

(397)

Hollerbach

Kaum eine Viertelstunde südlich von der Ostseite des Marktes Aidenbach liegt das Dorf Hollerbach in einem von Ost gen West sich hinziehenden Wiesenthale, das von einem dem Eggelbache zufließenden Bächlein durchschnitten wird. Die Namen der 9 Häuser des Dorfes sind: Bauer, Vilser, Mörtlbauer, Aster, Wimmer, Bächler /:gewöhnlich Pechler:/, Hobber, Schuster und Spies.

Der Topograph Wening schreibt im Jahre 1703 von Hollerbach: „Hollerbach ist eine unter Haidenburg stehende Hofmarch, von dem Markte Aidenbach $\frac{1}{4}$ Stund, von der Stadt Vilshofen $2\frac{1}{2}$ Stund entfernt, hat sehr unebenes Land, aber weder Schloß noch Gotteshaus, schlechte Fruchtbarkeit, doch gesunde Luft und ist vor Unglück jederzeit erhalten worden.“ Wenn Wening in seinem Urtheile über die Fruchtbarkeit des Landes sich

(398) nicht hat täuschen lassen, so muß seit dieser Zeit eine große Veränderung eingetreten sein, da der Boden um Hollerbach jetzt sehr fruchtbar ist und namentlich Waizen und Gerste vortrefflich gedeihen.

Das Dorf hat seinen Namen zweifelsohne von dem vorbeifließenden Bächlein Hollerbach, was soviel als Holzbach bedeutet, da das Bächlein im Holz bei Kleeberg entspringt. An Alter steht Hollerbach sicher nur wenigen Dörfern der Umgegend nach, wenn es auch urkundlich viel später als die meisten andern auftritt. Die ältesten bekannten Grund- und Vogtherrn Hollerbachs waren die Freien und Grafen von Hals, die auch die Besitzer der Herrschaft Haidenburg waren. Da nun das Dorf in der Folge immer als ein Bestandtheil dieser Herrschaft erscheint, so haben es die Halser wahrscheinlich schon mit dieser Herrschaft überkommen und sind demnach die Bischöfe von Passau, die Lehensherren von

(399) Haidenburg, auch als die Lehensherren von Hollerbach zu betrachten. Zum erstenmale begegnet uns der Name des Dorfes im Jahre 1259. Der Freiherr Alram von Hals erklärt nämlich in einer Urkunde im Jahre 1259, daß sowohl er selbst als auch sein Vater Alram von Hals dem Kloster Osterhofen, dessen Schirmvögte sie wären, ungerechter Weise vielen Schaden zugefügt hätten. Nun aber wolle er aus Furcht vor Gott und aus Liebe zu Ihm dem Kloster Genugthuung u. Ersatz leisten und trete daher einen Bauernhof in Hollerbach dem Kloster ab (M. B. XII. 406). Diesen Hof, das heutige Mörtlbauerngut, hat das Kloster Osterhofen dann fortwährend besessen, Vogtei und Gerichtsbarkeit aber ist den Halsern und ihren Nachfolgern in der Herrschaft Haidenburg verblieben.

(Randnotizen: (1) Ein Hof gehörte 1303 den Edlen v. Eggerting, da Chunrad der Eggertinger in seinem Testamente vom Jahre 1323 dieses ausdrücklich erwähnt und seinem Sohn Hans zutheilt, s. Reg. boic. VI, 102 (2) Graf Hans v. Hals setzt am 23. Aug. 1337 der Schwiegertochter des Ruprecht v. Unterholzen 80 Pfd auf den Hof zu Hollerbach, s. Reg. boic. VII, 194)

Einen andern Hof von Hollerbach trugen die Edlen von Unterholzen von der Grafschaft Hals zu Lehen. Hans der Unterholzner verkaufte aber denselben um das Jahr 1400 an

(400) (Randnotizen: (1) Am St. Augustinstag 1337 setzet Graf Hans v. Hals seines getreuen Herrn Ruprecht von Unterholzen Sch?ur Herrn Albrechts von Pürzham Tochter auf einen Hof zu Hollerbach 80 Pfd pass. dl, s. Reg. boic. VII, 194 (2) Am 1. März 1338 verbürgt sich Leonhard der Gunzinger mit seinem Zehent in Hollerbach gegen den Abt Konrad v. Aldersbach, s. Reg. boic. VII, 209 (3) 1. April 1403 bekennt Katharina, Albrecht des Lerbingers Hausfrau, daß sie vom Domkapitel in Passau unter andern ein Drittel Zehent zu Erbrecht erhalten habe, s. Reg. boic. XI, 297)

Albrecht den Lerwinger. Der Edelmann Albrecht der Lerwinger war nun vorzüglich darauf bedacht, auch das Obereigenthum über das Gut zu bekommen, was er dann auch bewirkte, denn am Samstag nach St. Michaelstag 1415 bekennt Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf zu Hals, daß er seinem lieben getreuen Albrecht dem Lerwinger und seinen Erben den Sitz zu Hollerbach, genannt den Mitterhof, den er von Hans dem Unterholzer gekauft hat, geeignet habe zu freiem, ledigen und eigenem Gute, also daß er in Zukunft nach seinem freien Willen darüber verfügen mag ohne Ansprache der Grafen von Hals. Dafür musste aber der Lerwinger andere Güter, nämlich ein Aigen und eine Mühle zu Heft und eine Hube zu Wildenleiten, die ihm bisher eigenthümlich gehört hatten, als Lehen von der Grafschaft Hals erklären und sich damit belehnen lassen, (M. B. XXXI. II Th. 141).

(401) Dieser Mitterhof, das heutige Hobbergut (Randnotiz: Ob das nicht das nachher zum Domkapitel Passau gehörige Vilsergut gewesen???) war also damals ein „Sitz“ oder Edelhof, stand aber nichtsdestoweniger unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg. Wenige Jahre darnach erwarb (Randnotiz: Den Edelsitz besaß) der Edelmann Heinrich der Kölnberger diesen Sitz - ob durch Kauf oder Erbschaft ist unbekannt - und nannte sich dann Kölnberger von Hollerbach.

Ein anderes Gut, ehemals der Obernhof, heutzutage das Bauerngut genannt, besaß um das Jahr 1390 der Edelmann Wilhelm Tanzer als Lehen von der Grafschaft Hals. Von diesem kaufte es nach mehreren Jahren der obengenannte Heinrich der Kölnberger von Hollerbach, der sich dann an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg wendete, um von ihm das Obereigenthum über den Oberhof zu erlangen. Laut Urkunde d. d. Hals „an Pfinztag vor sand Matthei des Heiligen Zwölffpoten und Evangelisten Tag“ 1426 bekennt Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf zu Hals, daß er aus besondern Gnaden seinem lieben und getreuen Heinrich

(402) dem Kölnberger zu Hollerbach seinen Hof, genannt der ober Hof zu Hollerbach, darauf Maier Rösel sitzt und den er von Wilhelm Tanzer vor Zeiten gekauft und der von der Grafschaft Hals zu Lehen geht, geeignet habe, wofür ihm aber der genannte Kölnberger die Lehenschaft über dessen eigenen Sitz zu Hollerbach übergeben und diesen Sitz sodann von ihm, dem Landgrafen, wieder als Lehen empfangen habe. (M. B. IV. 375).

Diesen „obern Hof“ erwarb später das Kloster St. Nikola, nur wissen wir nicht, ob ihn Heinrich Kölnberger oder erst seine Nachfolger dahin verkauft haben. Der Sitz zu Hollerbach aber blieb lange Jahre Eigenthum der kölnbergerschen Familie, die in der Umgegend noch mehrfach begütert war und von der besonders der genannte Heinrich Kölnberger am öftesten ur-

kundlich genannt wird, da er Burgvogt in Schärding und später Landrichter in Vilshofen war. (Randnotiz: 1411 war Heinrich Kölberger Pfleger in Ortenburg, s. Reg. boic XII, 126)

Auf Heinrich Kölberger folgte sein Sohn Martin Kölberger zu Hollerbach, dessen Ehefrau Anna hieß. Am St. Johannstag „zu Subenten“ 1450 bekennen Martin Kölberger und Anna, seine Hausfrau, daß

(403) ihnen der Herr Graf Georg von Ortenburg 50 Gulden rheinisch geliehen habe, die sie auf Michaeli oder 14 Tage darauf zu bezahlen versprechen, und versetzen ihm dafür 3 Pfd jährlicher Gilt zahlbar von ihrem Sitz zu Hollerbach. Den Brief siegelt Kölberger selbst und mit ihm Ruprecht der Haybäck zu Haybach, Zeugen waren Leonhard Prenner, Wirth zu Eggelham, und Andrä Schumann daselbst. (Urk. in Haidenburg).

Die beiden Eheleute bezahlten aber die Schuld nicht zur festgesetzten Zeit, weshalb Graf Georg von Ortenburg die ihm versetzte jährliche Gilt vom Sitze zu Hollerbach bezog, bis er sie am Sonntag Okuli in der Fasten des Jahres 1455 an den „erberg weisen“ Hans Preu, Bürger in Vilshofen“, doch unbeschadet des dem Kölberger zustehenden Ablösungsrechts verkaufte. Den Kaufbrief siegelte neben den Grafen auch der edel weis Jakob Unterholzer. (Ibidem). Von Hans Preu zu Vilshofen kamen die 3 Pfd dl jährlicher Gilt an Georg Gockendorfer, Bürger zu Vilshofen, der solche am Samstag vor St. Stephanstag 1473 an den Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg verkaufte und den Kaufbrief selbst siegelte. Martin Kölberger und seine Ehefrau scheinen überhaupt öfter in Geldverlegenheiten

(404) gekommen zu sein, denn am St. Augustintag 1473 verkauften sie 5 Pfd Landshuter Pfening jährlicher Gilt aus ihrem Hof zu Hollerbach in der Herrschaft Haidenburg an den Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg, Pfleger zu Natternberg. Den Kaufbrief siegelte Kölberger selbst und mit ihm Seifried Goder von Kriesdorf, Pfleger zu Göttersdorf, unter Zeugenschaftleistung des Georg Geßl, Bürger zu Aidenbach, und des Niklas Schinagl, auch von Aidenbach. (Urk. in Haidbg.).

(Randnotizen: (1) Zehentherrn sind auf dem Wimmergut der Pfarrer in Aidenbach, die Kirche zu Guteneck und die Kirche zu Waldhof, diese seit Erchtag nach St. Paul 1523 unter des Closen Fertigung(?) (2) Vogtgebür von der Rudenhub u. Tetelhub anno 1510, vid. Hdbg Except S. 51 (3) Anschlag der Hofmarch Hollerbach d. anno 1711 und Hdbg S. 66 (4) Hofbau zu Hollerbach dient S. 98 (5) Am Freitag nach Matthä 1475 vertragen sich Sigmund Grätzer v. Tötling u. Martin Kölberger v. Hollerbach wegen des Gutes zu Hollerbach, vid. Urkunde in Hdbg – neuest. S. 3 (6) 1540: Wilhelm Pauer 1 Hof stift gen St. Nikola, Jörg Hofbauer 1 Hub stift gen Haidenburg, Leonhard Reginspier 1 Hub sein Eigenthum, Leonhard Amtmann 1 Sölde stift gen Aidenbach, Leonhard Wimmer stift an Pfarr in Aidenbach 1 Hub, Hans Weber 1 Sölde dem von Ebersberg, Asm Aster 1 Hub s. Eigen, Augustin Pauer stift z. dem Plümelmaier 1 Hub, Sebastian Vilser 1 Hof dem Domkapitel (7) Hofbauer 1 Hub stift 1 Schaf Waiz, 1 Schaf Korn, 1 Schaf Haber, 15 dl Kostengeld, ? Samereiergütl daselbst 15 Metz Korn Vogtdienst, Mörtlbauer u. Regenspier 15 Metz Vogtkorn)

Martin den Kölnberger finden wir zum letzten Male im Jahre 1485, da er am St. Vitustage dieses Jahres eine Urkunde mitsiegelte. Er war auch nicht mehr Alleinbesitzer des Sitzes zu Hollerbach, da die Hälfte dieses Gutes der Barbara, der Witwe des Sigmund Grätzer, gehörte, die allem Anschein nach eine Schwester des Martin Kölnberger war. Diese Barbara und ihre Tochter Margaretha verkauften nun am Samstag vor St. Gallentag 1485 ihren halben Sitz zu Hollerbach und das halbe Hofbau und den Baumgarten dabei an Georg von Fraunberg zu Haidenburg und ließen den Kaufbrief durch

(405) Georg Schultheizinger zu Schultheizing, Pfleger zu Haidenburg, und Stephan Plank, Landrichter zu Vilshofen, siegeln, während Georg Pruckner, Kastner zu Haidenburg, und Georg Schmied, Bürger zu Aidenbach, Zeugen waren. (Urk. in Haidbg.)

Da Georg von Fraunberg auch die andere Hälfte des Sitzes und Hofbaues zu Hollerbach anfangs nur pfandweise von Martin Kölnberger inne hatte und dann eigenthümlich erwarb, so war er nun im Jahre 1485 alleiniger Besitzer des Sitzes und Hofbaues, der von nun an wie unter der Gerichtsbarkeit, so auch unter die Grundherrlichkeit der Herrschaft Haidenburg gehörte und unter dem Namen „Hofbau“ und „Hofbauerngut“ bis ins 17te Jahrhundert herab aufgeführt wird, bis in den letzten zwei Jahrhunderten der verkürzte Name „Hobberngut“ gewöhnlich wurde. - Erst nach dieser Zeit kommt Hollerbach unter dem Namen einer Hofmarch vor.

Als Johann von Fraunberg im Jahre 1423 von den Grafen von Leuchtenberg, den Inhabern der Grafschaft Hals, die Herrschaft

(406) Haidenburg erkaufte, erlangte er damit nur die Vogtei über zwei Güter zu Hollerbach, denn der Kaufbrief, der doch sämtliche zur Herrschaft gehörige Güter und Vogteien angibt, nennt in Hollerbach nur die „Ruedenhueb und die Tettelhueb“ als vogtbar zur Herrschaft, und es müssen sich also die Leuchtenberger einige grundherrliche und Vogteirechte in Hollerbach vorbehalten haben, was auch schon daraus ersichtlich wird, daß Landgraf Johann von Leuchtenberg, wie schon oben angegeben, noch im Jahre 1426 den „obern Hof“ in Hollerbach dem Heinrich Kölnberger eigen machte und die Lehenschaft über den Sitz dafür erwarb, während er doch schon drei Jahre vorher die Herrschaft Haidenburg verkauft hatte.

Die Vogtei über die „Ruedenhueb“ und die „Tettelhueb“ - ersteres das heutige Mörtelbauern-, letzteres das Spiesengut - gehörte dem Herrschaftsantheile Seifried /:Seiz:/ von Fraunberg zu Haidenburg u. Göttersdorf, der sie im Jahre 1510 an Alban von Closen

(407) zu Haidenburg verkaufte.

Seit uralter Zeit, wahrscheinlich schon seit dem 12ten Jahrhunderte, gehörte ein Gut zu Hollerbach - das heutige Webergütl, jetzt Pechler - dem Kloster Ebersberg, die Vogtei darüber übten aber die Grafen von Ortenburg. Um das Jahr 1410 entspann sich nun zwischen dem Abte Philipp von Ebersberg und dem Grafen von Ortenburg ein Streit über die jedem der beiden Theile zuständigen Rechte, wurde aber am 4. Februar 1412 durch erwählte Schiedsrichter dahin entschieden, daß den Grafen nach wie vor die Vogtei - dem

Kloster aber die grundherrlichen Bezüge verbleiben sollten, (ef Nuschberg, Seite 230). Außer dieser Vogtei besaßen aber die Grafen von Ortenburg in Hollerbach nichts als einige Zehnten u. etwa die Lehenschaft von ein Paar Äckern, was Alles erst Graf Heinrich im Jahre 1433 durch Kauf erworben hatte. Um das Jahr 1600 kam das obenerwähnte Gut vom Kloster Ebersberg käuflich an das Kloster Aldersbach.

Ein anderes Gut gehörte zum Pfarrhof in Aidenbach und zwar als Widdum, daher es wahrscheinlich schon gleich bei Errichtung der Pfarrei dazu gekommen sein wird. Weil also das Gut ein Widdum oder „Wibm“

(408) war, so hieß man den darauf befindlichen Maier den Wibmaier, woraus der jetzige Wimmer entstanden ist.

Um das Jahr 1570 gehörte das schon damals sogenannte Astergut zu Hollerbach einem Bauer Namens Sebastian Wieser und seinem Eheweibe Dorothea eigenthümlich. Beide verkauften am Tage St. Hippolit 1581 „ihr Recht und Gerechtigkeit und ewige Besetzung, so sie an und auf dem Astergut zu Hollerbach in Haidenburger Herrschaft gelegen gehabt, zu Haus, Hof, Dorf und Feld, an Äckern, Wiesmaden, Grund und Boden auch Stift und Stör sammt aller Ein- und Zugehörung“ um die Summe von 296 fl rheinisch an die ehrbaren Stephan Wieser im Wald und Georg Taberer auf den Taber und ihren Erben. Zeugen und Unterhändler bei dem Kaufe waren Georg Wasmayer, Wirth zu Hirschbach, Hans Widmann, Bader zu Söldenau, Veit Regenspier von Penzing, Sebastian Abbäck von Koblenz /:Koglenz:/, Hans Bauer und Matthäus Huber von Heft.

Obiger Georg Taberer heirathete die Tochter des obigen Stephan Wieser Namens Anna

(409) und die beiden Eheleute hausten nun auf dem Astergute, bis zum Jahre 1634 beide mit Tod abgegangen waren, ohne Kinder hinterlassen zu haben. Ihre Erben wollten nun das Gut an Melchior Hauff, Wirth in Beutelsbach, verkaufen und schlossen auch wirklich mit ihm am 10. November 1634 einen Kaufvertrag dahinlautend, daß ihnen der Käufer „für die ewige Gerechtigkeit des Gutes 60 fl und 2 Thaler Leihkauf, für die Fahrniß, Getreid, Heu und Stroh 55 fl und 1 Thaler Leihkauf, in Summa 115 fl und 3 Thaler Leihkauf bezahlen sollte, an welcher Summe er auch bereits 38 fl und 3 Thaler bezahlt hatte und den Rest auf nächstkommendes Michaeli zu bezahlen versprach. Dessen ungeachtet kam aber der Kauf nicht zu Stande, denn am 17ten November 1634 machte der Freiherr Georg Ehrenreich von Closen das Einstandsrecht geltend, bezahlte die ausgemachte Kaufsumme und die erwachsenen Unkosten und brachte so das Astergut an sich. - Auffallen möchte vielleicht, daß die Kaufsumme nicht einmal die Hälfte derjenigen erreichte, die es im Jahre 1581 gekostet hatte, allein der

(410) zweite Verkauf geschah während des dreißigjährigen Krieges, da die Güter weit unter der Hälfte ihres früheren Werthes herabgesunken waren. Noch niedriger stellten sich die Preise im letzten Jahre jenes Krieges und längere Zeit darnach, wo wegen der schrecklichen Verwüstung durch die Schweden so manches Gut jahrelang un bebaut blieb und mancher Fleck Ackerboden wieder zu Wald wurde, wie namentlich das Vilserholz in Hollerbach in jener Zeit auf ehemals kultiviertem Boden erwachsen ist.

Die oben vorgekommenen Hausnamen von Hollerbach „Ruedenhub, Tettelhub etc.“ verloren sich im 16ten Jahrhunderte. Ein Verzeichniß der haidenburgischen Vogt- und Gerichtsunterthanen aus dem Jahre 1590 gibt uns die Hausnamen von Hollerbach also an: „Bauer, Aster, Vilser, Mörtlbauer, Weber am Bühel, Hofbauer, Hubholzer, Regenspier und Wimber“. Von ihnen mußte jeder jährlich 3 dl 1 hl sogenanntes Hofkandelgeld und 10 dl Zaunwändgeld jährlich nach Haidenburg zahlen. Georg Riemer Mörtlbauer

(411) und Regenspier /:Spies:/, ersterer 3 Schilling 10 dl Mai- oder Georgisteuer und 5 Schilling 2 dl 1 hl Herbst- oder Michaelisteuer, letzterer 2 Schilling 15 dl Mai und 4 dl, 2dl 1 Hl Herbststeuer entrichten. (Randnotiz: Das Rebgenspiergut, eine Hub, hat Abt Johann von Aldersbach anno 1551 von Leonhard Regenspier u. seinen 2 Geschwistern /:Kinder des Hans u. der Barbara Regenspier:/ an Grund u. Boden an sich gekauft.) Nur wer Dorfmeister war, war für dieses Jahr vom Hofkandl- und Zaunwändgeld frei. Scharwerkspflichtig waren Alle nach Haidenburg. Der Hofpauer hatte aber auch noch die Verpflichtung, jährlich zur Zeit der Fuchsjagden ein sogenanntes Nachtziel auszuhalten, d. h. die Jäger über Nacht zu bewirthen und zu beherbergen und einen Jagdhund, den ihm die Herrschaft einlegen würde, im Jahr hindurch zu unterhalten.

In neuerer Zeit haben das Bauerngut und das Spiesengut eine namhafte Veränderung erlitten. Ersteres, ehemals ein ganzer Hof, wurde im Jahre 1808 von dem Eigenthümer, der sich anderwärts ankaufte, bis auf einen Rest von etwa einem Viertelhof zertrümmert, das Spiesengut aber, eine Hube, erkaufte im Jahre 1830 der Bräuer Steinhuber und der Handelsmann

(412) Koch von Aidenbach und zertrümmerten es gleichfalls, so daß das ehemalige Spiesengut nur mehr ein Söldenanwesen ist. –

Das Schusteranwesen, eine Sölden, hat diesen Namen, weil bis zum Jahre 1853 die Schuhmacherei darauf ausgeübt wurde.